

## **Wasserrecht;**

### **Kleinräumiger naturnaher Ausbau des Weidachgrabens zwischen der Straße Bergblick und der Sophie-von-La-Roche-Straße zur Verwirklichung von 5%-Maßnahmen für die Hochwasserschutzmaßnahmen in Oberbeuren**

#### **Bekanntmachung (§ 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG)**

Die Stadt Kaufbeuren hat die kleinräumige Aufweitung und Renaturierung eines Abschnitts des Weidachgrabens beantragt. Das Vorhaben beinhaltet folgende Maßnahmen:

Umgestaltung des Gewässerabschnitts mit Öffnung bzw. Kürzung einer Verrohrung unter einem Feldweg, strukturreiche Profilierung des Bachbetts unter Einbeziehung des zusätzlichen Uferstreifens mit Förderung der Eigenentwicklung durch Einbau von Totholz, Geländeabgrabung zur Anlage eines Feuchtgebiets mit (Heumulch-)Ansaat, Erhalt von Grünstreifen für Trampelpfade, extensiver Grünlandnutzung des Uferstreifens mit dauerhafter Kennzeichnung der Grenze, Pflanzung von standorttypischen Gehölzen der Bachaue in Gruppen und Pflanzung von Einzelbäumen als Gestaltungselement und zur Beschattung des Bachs.

Die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls (§ 9 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2, Abs. 4 UVPG i.V.m. § 7 Abs. 2 UVPG und Ziffer 13.18.2 der Anlage 1 und Anlage 3 zum UVPG) hat ergeben, dass keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden muss. Die kleinräumige Umgestaltung des Gewässerabschnitts mit den geplanten Aufweitungs- und Renaturierungsvorhaben ist zwar genehmigungspflichtig, hat jedoch selbst nur unerhebliche Auswirkungen auf den betroffenen Landschaftsraum. Die betroffenen Flächen sind relativ klein. Die Vorhabensträgerin hat mit dem gewählten Planungsansatz bzw. der Zielsetzung dafür gesorgt, dass durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Zudem bestehen im Einzugsbereich keine nachteiligen Nutzungen.

Die Maßnahme hat demnach keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen. Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar (§ 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG).

Stadt Kaufbeuren, 03.09.2024  
Wasserrechtsbehörde

gez.

Hollmann